

# Kommunen klagen gegen das Land

Strukturell ungesunde Kommunalfinanzen

**(BS/lkm) Die rheinland-pfälzische Stadt Pirmasens und der Kreis Kaiserslautern wollen vor dem Verfassungsgerichtshof (VGH) Rheinland-Pfalz mehr Geld vom Land erstreiten. So habe das Land den Städten in den Jahren 2014 und 2015 zu wenig Geld für die ihr übertragenen Pflichtaufgaben ausgereicht. Doch auch anderen Kommunen in Rheinland-Pfalz lasse das Land zu wenig Geld zukommen. Man wolle daher stellvertretend für die kommunale Familie gegen das Land klagen.**



Im Streit um Zahlungen des Landes an die Kommunen will der Verfassungsgerichtshof in Koblenz am 16. Dezember seine Entscheidung bekanntgeben. Foto: BS/Pixelio.de, Thorben Wengert

Im Streit um die Zahlungen des Landes Rheinland-Pfalz an die Kommunen fand die erste mündliche Verhandlung am 11. November statt. Markus Zwick, Oberbürgermeister der Stadt Pirmasens, ging nach den rund vierstündigen Verhandlungen mit einer "guten Portion Hoffnung zurück nach Hause". Denn das Gericht habe nicht nur "ein offenes Ohr für die Position der Kläger" gehabt, sondern auch eigene Zweifel am Vorgehen des Landes geäußert. "Der Präsident des Verfassungsgerichtshofs, Herr Lars Brocker, deutete auch an, mit dem Urteil ggf. sogar ein ganz neues Kapitel bei der kommunalen Finanzausstattung aufzuschlagen zu wollen", berichtete Zwick nach den Verhandlungen. Laut Zwick muss die Stadt 95 Prozent ihrer Ausgaben für staatlich übertragene "Auftragsangelegenheiten" ausgeben, z. B. für Sozialhilfeleistungen. "Nur mit fünf Prozent unserer Mittel können wir selbst gestalten, z. B. Kultur- und Freizeitangebote, Sport- und Vereinsförderung, Jugend- oder Seniorenarbeit!", kritisiert Zwick.

In Pirmasens hofft man auf ein Grundsatzurteil. "Es ist nicht ausgeschlossen, dass wir mit unserer Klage tatsächlich den Schlussstrich unter eine Jahrzehnte währende Ungerechtigkeit in Rheinland-Pfalz setzen und Pirmasens damit in eine finanziell bessere Zukunft führen", so Zwick. "Denn wir sind der Meinung: Wer bestellt, muss auch bezahlen! Alles andere wäre ungerecht."

Die Kommunalverbände des Landes wissen die klagenden Städte dabei in der Sache hinter sich. Die jüngsten Zahlen des Landesrechnungshofs sind für sie Beleg dafür, dass die klagenden Städte gar nicht anders konnten, als den Weg zum höchsten rheinland-pfälzischen Gericht zu suchen. Ende November stellte der Landesrechnungshof Rheinland-Pfalz seinen Kommunalbericht 2020 der Öffentlichkeit vor. Dort weist er darauf hin, dass die strukturellen Probleme der Kommunen, trotz der guten jahrelangen Einnahmen, weiterhin bestünden. So w hätten 2019 rund 40 Prozent der Kommunen in Rheinland-Pfalz wieder den kassenmäßigen Haushaltsausgleich verfehlt.

Dem Rechnungshof zufolge beträgt der Investitionsstau allein an kommunalen Straßen und

Brücken inzwischen über zwei Milliarden Euro. Preisbereinigt hätten die kommunalen Investitionsausgaben 2017 um ein Drittel unter den Ausgaben des Jahres 1991 gelegen. "Den Preis hierfür zahlt auch die mittelständische Wirtschaft in Form eines Auftragsrückgangs der kommunalen Seite", so Landkreistag und Städtetag Rheinland-Pfalz. Dies spiegelte sich auch in geringeren Steuereinnahmen wider, die wiederum die Kommunen zu noch mehr Zurückhaltung veranlassen. "Ein Teufelskreis, der durch eine verbesserte Finanzausstattung der Kommunen durchbrochen werden muss", fordern die Kommunalverbände.

Weiter müssen die rheinland-pfälzischen Kommunen laut Rechnungshof 128 Mio. Euro höhere Zinsen ausgeben als der Schnitt der anderen Flächenländer. Ursache hierfür seien die im Ländervergleich zweit-höchsten Schulden nach dem Saarland. Auch dies belege die Finanznot der rheinland-pfälzischen Kommunen. "Ein kon-

kretes Entschuldungskonzept, obwohl oft von den kommunalen Spitzenverbänden angemahnt, fehlt unverändert", so die Kritik aus den Kommunalverbänden. Es könne nicht angehen, dass das Land offenbar der Auffassung sei, die Kommunen mögen über den Rechtsweg eine Verbesserung ihrer Finanzsituation erreichen.

### Kommunen haben Einnahmelmöglichkeiten nicht genutzt

Doch auch aufseiten des Landes ist man optimistisch, was die Verhandlungen am VGH betrifft. Innenstaatssekretär **Randolf Stich** (SPD) betonte, der kommunale Finanzausgleich in Rheinland-Pfalz sei verfassungskonform. Bereits im Jahr 2014 hatte der VGH eine Reform des Finanzausgleiches erzwungen und das Land habe entsprechend nachgebessert. Durch die Reform sei die Finanzausgleichsmasse des Landes im Jahr 2014 von knapp 2,3 Milliarden Euro auf fast 3,3 Milliarden Euro angestiegen. "Leider hat sich die Situation der rheinland-pfälzischen Kommunen seither

der Landkreise und Gemeinden zu sorgen. Es ist bereits verfassungsrechtlich geboten, dass sie ihre Kommunen mit dem Nötigsten zur Bewältigung der eigenen Aufgaben ausstatten, sodass sie nicht dauerhaft Kredite aufnehmen müssen." Wer jetzt erneut für Investitionen oder zur Abtragung von Altschulden nach dem Bund rufe, helfe nur den Ländern, die offensichtlich ihrer Verantwortung nicht gerecht werden wollten, so Henneke weiter.

Stich kritisierte in diesem Zusammenhang die Kommunen, da die Gewerbe- und Grundsteuern der rheinland-pfälzischen Kommunen im bundesweiten Vergleich sehr niedrig seien. Die Kommunen hätten hier Potenzial für mehr Einnahmen nicht genutzt. Der Landesrechnungshof sieht das ähnlich. Zwar seien in den aktuellen Debatten um die finanziellen Auswirkungen der Pandemie gezielte Ausgaben und Investitionen zur Überwindung der Krise angezeigt. Gleichzeitig seien die Kommunen jedoch gehalten, Einsparmöglichkeiten konsequent zu nutzen und vorhandene Einnahmelmöglichkeiten ausschöpfen. "Die Mehrzahl der Kommunen in Rheinland-Pfalz war auf die Krise unter anderem durch die seit Jahren zu geringen Realsteuerbesätze schlechter vorbereitet als die Kommunen in anderen Ländern", konstatieren die Prüfer im Kommunalbericht. Laut Rechnungshof verfügten die Rheinland-pfälzischen Kommunen 2019 über fast 15 Prozent weniger Einnahmen aus Real-

steuern als andere Flächenländer. Seine Entscheidung zum Rechtsstreit zwischen Land und Kommunen will der Verfassungsgerichtshof am 16. Dezember bekanntgeben.

### Auch Altschuldenproblem muss gelöst werden

Für die Zukunft in den Städten und Dörfern reiche es aber nicht aus, dass das Land seine Fehler für die Zukunft korrigiere, geht der Bürgermeister von Pirmasens noch weiter. Er fordert auch eine Lösung für die enormen Schulden, die wegen der Fehler in der Vergangenheit aufgelaufen seien. "Diese Schulden belasten uns alle. Und sie werden auch unsere Kinder und Enkelkinder in der Zukunft belasten, wenn jetzt keine Lösung dafür gefunden wird!", so Zwick. Anfang November startete die Stadtverwaltung Pirmasens daher auf der Plattform change.org die digitale Unterschriftenaktion "Petition Heimat". Die Petition ist an die rheinland-pfälzische Landesregierung und die Fraktionsvorsitzenden im Landtag adressiert. Im Mittelpunkt steht die Forderung nach einer auskömmlichen Finanzausstattung der Kommunen sowie eine Lösung des Altschuldenproblems. Mit ihrer Petition fordern die Städte unter anderem einen Zukunfts-pakt für das Land, wie es ihn beispielsweise im Saarland bereits gibt. Impulsgeber der Petition sind die rheinland-pfälzischen Mitgliedsstädte des Aktionsbündnisses "Für die Würde unserer Städte". Ziel sind 5.000 Unterschriften, knapp 4.000 haben bereits unterschrieben.

Die Petition in Rheinland-Pfalz ist bereits die zweite dieser Art. Im August startete das Aktionsbündnis NRW "Für die Würde unserer Städte" eine ähnliche Initiative in Nordrhein-Westfalen. Auch hier fordern die Kommunen einen "Zukunftspakt NRW".

## Wegweiser nicht nur in der Krise

Das Konsolidierungsbuch der Überörtlichen Prüfung

**(BS/Dr. Ulrich Keilmann\*) Bund und Länder haben zur Bewältigung der Corona-Pandemie Hilfs- und Konjunkturprogramme aufgesetzt. Das ist gut und wichtig, wird aber im Gegenzug deren weitere finanzielle Handlungsspielräume jahre- bis jahrzehntelang einschränken. Die Situation in den Kommunen ist ähnlich. Zwangsläufig wird es in der Mehrzahl der Kommunen spätestens mit Abklingen der Pandemie zu Konsolidierungsanstrengungen kommen müssen. Sonst droht, dass Probleme in Form von Defiziten auf nachkommende Generationen verschoben werden.**

Einen wichtigen Beitrag zum Ziel der intergenerativen Gerechtigkeit kann das Konsolidierungsbuch der Überörtlichen Prüfung leisten. Es versteht sich als Handreichung für Fragen der Haushaltskonsolidierung und fasst die Prüfungserfahrungen aus den hessischen Kommunalberichten seit dem Jahr 2013 zusammen. Wesentlicher Inhalt des Buches sind Konsolidierungsempfehlungen zu fast allen Bereichen kommunalen Handelns. Best-Practice-Beispiele runden das Buch ab. Ebenso wird u. a. die Bedeutung wichtiger produktbereichsübergreifender Management-Ansätze hervorgehoben:

- Bau- und Gebäudemanagement,
- Energiemanagement,
- Fördermanagement,
- Personalmanagement.

Klar ist: Das Konsolidierungsbuch kann den Kommunen helfen, den Haushaltsausgleich zu erreichen und die Stabilität der



Das Konsolidierungsbuch ist unter <https://rechnungshof.hessen.de/infothek/konsolidierungsbuch> abrufbar.

Foto: BS/Rechnungshof Hessen

Kommunalhaushalte zu erhöhen. Die Entscheidung, wo und wie konsolidiert wird, das heißt, welche konkreten Ausgaben reduziert oder welche Einnahmen

erhöht werden sollen, müssen die politischen Entscheider vor Ort treffen. Dies ist der Kern der kommunalen Selbstverwaltung. Gerade in und nach Krisenzeiten kann es helfen, den ein oder anderen Standard zu überdenken, auch wenn dieser lieb gewonnen wurde. So können finanzielle Freiräume geschaffen werden, ohne an der Steuerschraube drehen zu müssen. Die kostenfreie, öffentlich zugängliche Handreichung wird permanent weiterentwickelt. Anregungen und Hinweise aus der kommunalen Familie sind willkommen. Zuletzt wurde das Konsolidierungsbuch im November 2020 um die Ergebnisse des Kommunalberichts 2020 aktualisiert.

*\*Dr. Ulrich Keilmann leitet die Abteilung Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften beim Hessischen Rechnungshof in Darmstadt.*

### SCHULUNGEN UND RECHTSBERATUNG ZU FAIRER BESCHAFFUNG

**Mit ihren Beratungs- und Schulungsangeboten unterstützt die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt Kommunen bei der Berücksichtigung grundlegender Arbeits- und Sozialstandards bei Ausschreibungen und Beschaffungsvorgängen.** Vergabejuristen beraten Sie gerne zu kleineren Fragen telefonisch und per E-Mail. Ebenso möglich ist die Überprüfung Ihrer Entwürfe der relevanten Vergabedokumente.

- ➔ **Nutzen Sie unsere vergaberechtlichen Beratungsleistungen** zur Erstellung von Ratsbeschlüssen, Dienstanweisungen, Leitfäden und Handbüchern.
- ➔ **Beantragen Sie Fachvorträge** im Rahmen Ihrer Veranstaltungen oder **4-stündige Schulungen vor Ort** durch eine von uns beauftragte Rechtsanwältin für Vergaberecht. Die Inhalte stimmen wir gemeinsam auf Ihre spezifischen Bedarfe ab.

**Kontaktieren Sie uns unter:** [RechtsberatungFB.skew@engagement-global.de](mailto:RechtsberatungFB.skew@engagement-global.de)  
**Mehr Informationen unter:** <https://skew.engagement-global.de/faierer-handel-und-faire-beschaffung.html>

Die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) ist ein Angebot von ENGAGEMENT GLOBAL (gEWH) - Service für Entwicklungsinitiativen und arbeitet im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. ENGAGEMENT GLOBAL (gEWH) Service für Entwicklungsinitiativen | Friedrich-Ebert-Allee 40 | 53113 Bonn | [www.engagement-global.de](http://www.engagement-global.de) | [service-eine-welt.de](mailto:service-eine-welt.de)

Im Auftrag des